



DIE CDU – FRAKTION
im Kreistag des Landkreises Konstanz

Landrat Zeno Danner
Landratsamt Konstanz

per E-Mail

9. Mai 2022

Aufstellung Haushaltsplan 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

im Namen unserer Fraktionen möchten wir uns nochmals für die Klausurtagung vom 25.4.2022 bedanken.

In dieser Sitzung ist es sicherlich gelungen, die für den Landkreis für die Zukunft wichtigen Handlungsfelder zu definieren und so eine Art Leitbild für die Zukunft zu schaffen.

Wichtig wird es nunmehr sein, die Punkte zu gewichten, um so die Verbindung von Leitbild und Strategischer Haushaltssteuerung zu schaffen.

Dabei müssen wir aber vermeiden, dass die Probleme und Schwächen der bisherigen Art der Haushaltsplanung, die in der Haushaltsstrukturkommission thematisiert wurden, jetzt noch verstärkt werden. Dies wird der Fall sein, wenn die einzelnen Leitsätze in den jeweils zuständigen Ausschüssen einzeln behandelt werden, denn dann wird es die notwendige Gewichtung nicht geben.

Gerade unter dem finanziellen Aspekt muss eine Gewichtung der anstehenden Aufgaben und Vorhaben erfolgen. Denn klar ist, die bisher zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden für alle Themen und Projekte nicht ausreichen. Gleichzeitig haben wir festgelegt, dass bei möglichen Erhöhungen der Kreisumlage entsprechend dem übergeordneten Handlungsfeld die Finanzkraft der Kommunen zu berücksichtigen ist.

Für die anstehende Haushaltsplanung 2023, bis zu der nicht zu erwarten ist, dass die notwendigen weiteren Schritte abgeschlossen sind, beantragen wir deshalb folgende Vorgehensweise:

Antrag:

Die erste Planung und Festlegung von Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2023 erfolgt auf Grundlage des bisherigen Kreisumlagehebesatzes.

Die Verwaltung legt Schlüsselprojekte mit Budget (bei mehrjährigen auch für die Folgejahre) fest und gewichtet so die aus ihrer Sicht wichtigen Aufgaben und Vorhaben sowohl finanziell wie zeitlich und stellt diese entsprechend der Finanzierbarkeit in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung ein.

So wird im ersten Schritt aufgezeigt, welche Maßnahmen und Investitionen finanzierbar erscheinen.

Alle weiteren aus Sicht der Verwaltung notwendigen oder wünschenswerte Punkte (egal ob Ergebnis- oder Finanzhaushalt) werden von ihr gewichtet und mit einem Budget und der möglichen Finanzierung versehen.

Erst wenn dieser Finanzrahmen im VFA/Kreistag entschieden wurde, geht der sich daraus ergebende Haushaltsentwurf in die Beratung in den Ausschüssen. In diesen können ggfs. noch an der Gewichtung, nicht aber am Finanzrahmen Veränderungen vorgenommen werden, denn die zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt, weshalb die Schwerpunkte für die landkreisweite Entwicklung klar und eindeutig festgelegt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion



Bernd Häusler

Für die Freien Wähler



Peter Kessler